



**Stellungnahme der BGE  
zur Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des nordrhein-  
westfälischen Landtages  
am 19.05.2020 zum Antrag  
"Atomausstieg: NRW unterstützt ergebnisoffene Endlagersuche und setzt sich  
für mehr Transparenz und Partizipation bei der Zwischenlagerung ein!" der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8576  
Steffen Kanitz, Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE**

**Der Weg zum Standortauswahlgesetz – ein Neustart bei der Endlagersuche**

Nachdem der Bundestag 2011 nach der Katastrophe im japanischen Fukushima den endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hatte, war der Weg frei für einen neuen Versuch, einen Endlagerkonsens zu finden. Der damalige Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) und der Ministerpräsident in Baden-Württemberg Winfried Kretschmann (Grüne) haben damals einen Dialog begonnen, der zwei Jahre später auch zu einem ersten Ergebnis führte. 2013 wurde das erste Standortauswahlgesetz (StandAG) verabschiedet, das einen Neustart bei der Endlagersuche vorsah. 2014 bis 2016 hat die Endlagerkommission – ein Gremium aus Wissenschaftlern, gesellschaftlichen Gruppen, Bundestag und Bundesrat (Politiker allerdings ohne Stimmrecht) – unter der Leitung von Ursula Heinen-Esser (CDU) und Michael Müller (SPD) über die Kriterien für die neue Endlagersuche beraten. In zweijähriger Arbeit hat diese Kommission die Lehren aus dem Scheitern der ersten Standortauswahl gezogen und, darauf aufbauend, das Verfahren und die nun geltenden Kriterien erarbeitet. Auf Basis der Ergebnisse dieser Kommission wurde das StandAG 2017 erneuert und das Standortauswahlverfahren definiert: Die Suche läuft in einem wissenschaftsbasierten, transparenten, partizipativen, sich selbst hinterfragendem und lernenden Verfahren ab. Damit konnte ein seit Jahrzehnten schwelender gesellschaftlicher Konflikt über ein Generationen überdauerndes Streitthema vorübergehend befriedet werden. Das ist die Grundlage für die neue Endlagersuche.

Das Ziel ist es, einen Standort im tiefen Untergrund in Deutschland zu finden, der die hochradioaktiven Abfälle für eine Million Jahre sicher von der Umwelt und den Menschen abschließt. Es handelt sich um rund 10.500 Tonnen hochradioaktiver Abfälle (abgebrannte Brennelemente, verglaste Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Sellafield und La Hague). Derzeit lagern die Abfälle in sog. Castorbehältern sicher in Zwischenlagern. Das Volumen ist im Vergleich zu den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen klein, aber diese Stoffe enthalten mehr als 95 Prozent der Strahlung der radioaktiven Abfälle in Deutschland.

## **Durchführung des Standortauswahlverfahrens nach Standortauswahlgesetz (StandAG)**

Wir als Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wurden 2017 vom Bund mit der Wahrnehmung der Rolle des Vorhabenträgers gemäß § 3 StandAG betraut. Im September 2017 startete die BGE das Verfahren zur Standortsuche offiziell in Berlin. Der Neustart der Endlagersuche basiert auf dem gesetzlich normierten Versprechen eines wissenschaftlichen, transparenten, partizipativen, lernenden und selbsthinterfragenden Auswahlprozesses und der Suche auf einer "weißen Landkarte", also ohne Vorfestlegungen. Diesem Versprechen ist auch die BGE verpflichtet, es ist für uns handlungsleitend.

Für das gesamte Verfahren sieht das StandAG eine enge Begleitung durch öffentliche Beteiligung vor, beginnend mit der Fachkonferenz Teilgebiete. Ziel dieser intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Suche nach einer Lösung für die dauerhafte sichere Entsorgung hochradioaktiver Abfallstoffe, die von einem möglichst breiten gesellschaftlichem Konsens geprägt ist und von den Betroffenen toleriert werden kann. Dabei setzt eine Mitgestaltung des Verfahrens einen Grad der Informiertheit voraus, der uns als Vorhabenträger dazu verpflichtet, schon mit dem Zwischenbericht Teilgebiete sämtliche für die getroffene Auswahl entscheidungserheblichen Tatsachen und Erwägungen darzustellen (§ 13 Abs. 2 StandAG).

Der Gesetzgeber hat daher im StandAG einen Informationspluralismus festgeschrieben und bspw. die Einrichtung einer Informationsplattform vorgeschrieben, auf der alle wesentlichen Unterlagen, wie Gutachten, Datensammlungen, Stellungnahmen, Berichte und Korrespondenzen, zu veröffentlichen sind (§ 6 StandAG). Auch sind die einzelnen Akteure im Verfahren zur Information über ihre Arbeit verpflichtet. Damit für diese umfassenden Transparenzansprüche auch die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, wird aktuell über das Geologiedatengesetz verhandelt, das die öffentliche Bereitstellung von geologischen Daten neu regeln wird.

Im Standortauswahlgesetz wird das Verfahren der Standortsuche in drei Phasen geregelt, wobei die erste Phase in zwei getrennten Schritten erfolgt. Am Ende einer jeden Phase fällt der Gesetzgeber gem. § 15 (Standortregionen zur obertägigen Erkundung), § 17 (Standorte zur untertägigen Erkundung) und § 20 (Standortentscheidung) StandAG eine Entscheidung durch Bundesgesetz. Diesen Entscheidungen gehen dabei jeweils Vorschläge des Vorhabenträgers (BGE), des BASE und der Bundesregierung gem. §§ 13 bis 15 (Zwischenbericht Teilgebiete und Vorschläge für obertägig zu erkundende Standortregionen), §§ 16 und 17 (Vorschläge für untertägig zu erkundende Standorte) und §§ 18 bis 20 StandAG (Vorschlag für einen Endlagerstandort) voraus, bei denen die Akteure die beschriebene Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten haben.

Die BGE setzt diese Verpflichtung beispielsweise durch die online-Konsultationen um, in denen auf [www.forum-bge.de](http://www.forum-bge.de) schrittweise die Methodik zur Anwendung der Kriterien und Anforderungen nach §§ 22 bis 24 StandAG zur Diskussion gestellt werden.

## **Unterstützung des Standortauswahlverfahrens**

Damit die BGE als Vorhabenträgerin ihrer Aufgabe gerecht werden kann, ist sie auf die Mitwirkung der Bundes- und Länderbehörden maßgeblich angewiesen, insbesondere bei der Erhebung aller für unsere Arbeit nötigen und vorhandenen Daten über den geologischen Untergrund. Es ist daher für die Arbeit der BGE von Bedeutung, dass das Verfahren von den Bundesländern unterstützt wird. Diese Unterstützung hat die BGE in den vergangenen Jahren bereits flächendeckend bei der Zulieferung von geologischen Daten erfahren, auch wenn hierzu teils lange Abstimmungsprozesse notwendig waren.

Der Anspruch des Verfahrens, die Bundesrepublik umfassend, ohne Vorbedingungen, zu betrachten und dabei sämtliche verfügbaren Informationen der Behörden (ungeachtet Rechte Dritter) zu verwenden, hat dabei allen Beteiligten viel abverlangt. Insbesondere die für uns häufig besonders wichtigen Daten, die von Unternehmen bspw. im Rahmen von Bohrungen erhoben wurden, waren wegen Haftungsfragen immer wieder ein Thema in Diskussionen mit den verschiedenen Akteuren. Auch wenn wir uns – angesichts der Bedeutung des Verfahrens für die Gesellschaft und des engen Zeitplans – teils einen reibungsloseren Ablauf gewünscht hätten, so ist die Zusammenarbeit mit den Bundesländern insgesamt als konstruktiv zu bewerten.

Damit die Standortauswahl zum Erfolg führen kann, ist es von Bedeutung, dass das Verfahren in seinen Zielen auch im weiteren Verlauf von den Ländern mitgetragen wird. Bereits mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete wird dieser Unterstützung eine besondere Bedeutung zukommen. Denn mit der für diesen Herbst vorgesehenen Veröffentlichung des Zwischenberichts wird mit der Benennung von Teilgebieten, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung erwarten lassen, eine örtliche Betroffenheit geschaffen. Dann gilt es, auch auf politischer Ebene für die Grundsätze des kriterienbasierten und ergebnisoffenen Suchverfahrens einzustehen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die BGE jedes Bekenntnis zum Standortauswahlverfahren nach StandAG

## **Aktueller Stand der Arbeiten**

Im Fokus unserer Arbeiten steht derzeit die Identifikation der Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung erwarten lassen. In den ersten zwei Jahren des Verfahrens waren wir intensiv mit der Beschaffung der nötigen Informationen über den geologischen Untergrund, der Homogenisierung der teils sehr unterschiedlich vorliegenden Daten und der darauf aufbauenden Entwicklung der Anwendungsmethodik beschäftigt. Mit zunehmender vorliegender Datendichte wurde anhand der zur Verfügung stehenden Informationen in Pilotregionen an unserer Anwendungsmethodik gefeilt, mit der die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien in der Praxis umgesetzt werden. Seit Ende letzten Jahres wird die Anwendungsmethodik schrittweise öffentlich auf [www.forum-bge.de](http://www.forum-bge.de) konsultiert und anschließend flächendeckend umgesetzt.

Der Zeitplan, den das StandAG mit einem angestrebten Abschluss im Jahr 2031 vorgibt, ist ambitioniert. Schon der erste Schritt des Verfahrens zur Ermittlung von Teilgebieten ist mit der bundesweiten Betrachtung des geologischen Untergrundes absolutes Neuland. Mit jedem Schritt voraus finden wir neue Fragen und neue Lösungen. Wesentliche neue Impulse erwarten wir uns auch von der förmlichen Beteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete, die für viele Menschen in Deutschland das Augenmerk auf unser Vorgehen lenken wird. Der Zwischenbericht Teilgebiete wird für die BGE der erste große Meilenstein, an dem unsere Vorgehensweise intensiv und öffentlich diskutiert werden wird. Dabei gehen wir fest davon aus, dass die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewinnenden Erkenntnisse unsere Arbeit nachhaltig verbessern wird.

Peine, 12.05.2020